

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 06.02.2019.

Weiter teilte er mit, dass der Beschlussvorschlag in der Hinsicht ergänzt werden müsse, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt einer vertraglichen Vereinbarung mit der Bundesstadt Bonn hinsichtlich der zustehenden Fördergelder für den Rhein-Sieg-Kreis stehe.

Abg. Tandler bemerkte, es müsse bereits heute allen bewusst sein, dass möglicherweise im Jahre 2020 Kosten in einer Größenordnung von rund 6,7 Millionen Euro auf einen zukommen, falls diese Angebotsverbesserung aufrechterhalten werden solle. Aus diesem Grund müsse man auch zeitnah prüfen, wie diese finanziert werden könne.

Abg. Steiner sagte, das Problem müsse man Richtung Land und Bund lösen. Hierbei könne man über die Vertreter im Bundestag und im Landtag Akzente setzen, um Fördergelder für den ÖPNV in der Region zu erhalten

Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, man habe bereits aktuell ein Defizit im öffentlichen Personennahverkehr von rund 35 Millionen Euro/Jahr, was zu Hälfte der Kreis und zur andren Hälfte die Kommunen zahlen würden. Die Zuwachsraten seien nach der Finanzierungsplanung erheblich.

Nach dem heutigen Stand zahle der Bund nur für einen gewissen Zeitraum. Aus diesem Grund habe man seinerzeit den Zusatz vermerken lassen „Im Rahmen des Förderzeitraumes“.

Er könne nach dem heutigen Stand nicht sagen, ob dieses Angebot aufrechterhalten werden könne. Es müsse mit den Kommunen geklärt werden, ob sie die dann erhöhte ÖPNV-Umlage tragen würden.

Andererseits könne man nicht alles fortführen, was Bund und Land ursprünglich angeboten hätten. Diese Problematik gäbe es in vielen Bereichen, bei denen über den Förderzeitraum hinaus Erwartungen bestünden und in der Folge die Kommunen als unterste Ebene des Verwaltungsaufbaus alles zahlen müssen.

Man könne von Glück sagen, dass die Konjunkturlage aktuelle noch positiv ist. Zu dem Zeitpunkt, in dem das Wirtschaftswachstum zurückgehe und die Steuereinnahmen sich verringerten, müsse man die Frage stellen, was noch leistbar sei.

Aus diesem Grund sei er dankbar für den Hinweis. Man müsse sich Ende des Jahres Gedanken machen, was man weiterführen wolle, wenn der Bund nicht weiterfinanziere.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Landrat schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt einer vertraglichen Vereinbarung mit der Bundesstadt Bonn hinsichtlich der zustehenden Fördergelder für den Rhein-Sieg-Kreis stehe.